

19. Wahlperiode

Schriftliche Anfrage

des Abgeordneten Gunnar Lindemann (AfD)

vom 6. Oktober 2026 (Eingang beim Abgeordnetenhaus am 6. Oktober 2026)

zum Thema:

Kabelbrand in Marzahn am 5.10.2026 in der Boxberger Straße

und **Antwort** vom 19. Oktober 2026 (Eingang beim Abgeordnetenhaus am 20. Oktober 2026)

Senatsverwaltung für Wirtschaft,
Energie und Betriebe

Herrn Abgeordneten Gunnar Lindemann (AfD)
über
die Präsidentin des Abgeordnetenhauses von Berlin

über Senatskanzlei - G Sen -

Antwort
auf die Schriftliche Anfrage Nr. 19/27231
vom 06.10.2026
über Kabelbrand in Marzahn am 5.10.2026 in der Boxberger Straße

Im Namen des Senats von Berlin beantworte ich Ihre Schriftliche Anfrage wie folgt:

Vorbemerkung: Die Schriftliche Anfrage betrifft (zum Teil) Sachverhalte, die der Senat nicht aus eigener Zuständigkeit und Kenntnis beantworten kann. Er ist gleichwohl um eine sachgerechte Antwort bemüht und hat daher die Stromnetz Berlin GmbH (SNB) um Stellungnahme gebeten, die bei der nachfolgenden Beantwortung berücksichtigt ist.

1. Gibt es inzwischen Kenntnisse über die Täter und den Tathergang? Falls ja, welche, falls nein, warum nicht?

Zu 1.:

Da sich die Fragen auf ein laufendes Ermittlungsverfahren beziehen, können hierzu derzeit keine Angaben gemacht werden.

2. Wie hoch ist der finanzielle Schaden, der durch den Anschlag entstanden ist?

Zu 2.:

Nach Angaben von SNB kann die Höhe des entstandenen finanziellen Schadens derzeit nicht belastbar beziffert werden. Dies hängt damit zusammen, dass kurzfristig provisorische Verschaltungen umgesetzt und eine Netzersatzanlage eingesetzt wurde, um eine schnelle Wiederversorgung sicherzustellen. Die Arbeiten zur Wiederherstellung des ursprünglichen Netzzustands durch Reparatur der betroffenen Hoch- und Mittelspannungsleitungen dauern

laut SNB noch an. Eine abschließende Bewertung wird erst nach Abschluss aller Wiederherstellungsmaßnahmen möglich sein.

3. Wieviele Häuser/Betriebe waren wie lange ohne Stromversorgung?

Zu 3.:

Aufgrund des Brandes am Morgen des 05.10.2026 waren 19 Gewerbekunden für einige Stunden ohne Stromversorgung.

4. Wie wird Berlin diese kritische Infrastruktur in Marzahn zukünftig besser schützen? Falls nichts geplant ist, warum nicht?

5. Wie will der Senat derartige Anschläge zukünftig verhindern und die Bevölkerung besser schützen?

Zu 4. und 5.:

Die Themen Resilienz und Sicherheit der Berliner Infrastrukturen haben eine hohe Priorität bei den zuständigen Stellen der Berliner Verwaltung.

Für die Sicherheit von Anlagen der kritischen Infrastruktur sind in erster Linie die KRITIS-Betreiberinnen und -Betreiber eigenständig verantwortlich. Sie unterliegen der Aufsicht der jeweiligen Fachressorts.

Auch wenn die höchsten Sicherheitsstandards eingehalten werden, können trotz sorgfältiger Risikovorkerungen Anschläge mit hoher krimineller Energie nicht vollständig ausgeschlossen werden. Gleichwohl setzen die beteiligten Akteurinnen und Akteure alles daran, Risiken so weit wie möglich zu minimieren. Die SNB teilt zu ihrem Resilienzkonzept mit, dass dieses u. a. auf zwei wesentliche Bausteine setzt: Physischer Schutz von Anlagen und schnelle Störungsbewältigung. SNB überprüft und optimiert seine Sicherheits- und Resilienzmaßnahmen fortlaufend und setzt sein Resilienzkonzept für das Stromverteilnetz auch in Zukunft weiterhin konsequent fort, um seinen Beitrag für eine sichere und nachhaltige Energieversorgung Berlins zu leisten.

Da sich der Schutz entsprechender kritischer Infrastrukturen auch aus dem Zusammenspiel der KRITIS-Betreiberinnen und -Betreiber und staatlichen Akteuren ergibt, wurde zur Stärkung durch den Senat unter Federführung der Senatsverwaltung für Wirtschaft, Energie und Betriebe und unter Mitwirkung der Senatsverwaltung für Inneres und Sport das TOP-Konzept zum verstärkten Schutz der kritischen leitungsgebundenen Infrastruktur im Land Berlin verabschiedet, in dessen Umsetzung und Fortentwicklung selbstverständlich auch Erkenntnisse aus etwaigen neuen Angriffen auch außerhalb Berlins einfließen werden.

Die Polizei Berlin unterstützt Betreiberinnen und Betreiber darüber hinaus erforderlichenfalls anlassbezogen und lageabhängig. Bei konkreten Gefährdungslagen trifft die Polizei Berlin

Maßnahmen zur Gefahrenabwehr in enger Absprache mit den Betreiberinnen und Betreibern kritischer Infrastrukturen. Die Polizei Berlin hat in diesem Zusammenhang eigens eine Einsatzanordnung zum Schutz kritischer Infrastruktur erlassen, die stets an die aktuelle Bedrohungslage, auch im gesamten Bundesgebiet, angepasst und fortgeschrieben wird. Alle Einsatzkräfte werden zudem fortlaufend für die aktuelle Lage und relevante Örtlichkeiten sensibilisiert. Die Polizei Berlin steht darüber hinaus in kontinuierlichem Austausch mit den KRITIS-Betreiberinnen und -Betreibern, um sensible Bereiche zu identifizieren und, wo nötig, die in der Verantwortung der KRITIS-Betreiberinnen und -Betreiber liegenden Maßnahmen zu unterstützen. Die Polizei Berlin ist auf etwaige künftige Anschläge durch Vorhalten entsprechender Planunterlagen und Konzeptionen vorbereitet. Zudem wird ein ständiger Führungsstab vorgehalten, der im Ernstfall die Führung polizeilicher Maßnahmen im Falle eines Anschlags übernimmt.

Ergänzend sensibilisiert die Zentrale Ansprechstelle Wirtschaftsschutz (ZAW) des Berliner Verfassungsschutzes regelmäßig Institutionen des öffentlichen Rechts und Unternehmen, schwerpunktmäßig aus dem Bereich KRITIS, zum Thema Sabotageschutz. Ziel dieser Sensibilisierungsmaßnahmen ist es, die Resilienz des Wirtschafts- und Wissenschaftsstandorts Berlin zu erhöhen. Hierfür wird über Akteure und Methoden informiert und es werden realistische Bedrohungsszenarien aus dem Spionagebereich und dem verfassungsfeindlichen Spektrum aufgezeigt.

Berlin, den 19.10.2026

In Vertretung

Dr. Severin F i s c h e r

.....
Senatsverwaltung für Wirtschaft,
Energie und Betriebe